



Energieversorgung Alzenau

## Meldung eines Energy-Sharing-Modells nach § 42c EnWG

Per E-Mail an:  
[info@eva-alzenau.de](mailto:info@eva-alzenau.de)

---

### 1. Allgemeine Angaben

**Gewünschter Wirksamkeitsbeginn (Monatserster):**

\_\_\_\_\_

**Beachten Sie:** Die Anmeldung muss mindestens einen Kalendermonat vor Beginn erfolgen.

### Art der Meldung

- Neuanmeldung
- Änderung einer bestehenden Anmeldung
- Beendigung eines Energy-Sharing-Modells

### 2. Daten des Anlagenbetreibers

Vorname, Name / Firma:

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner:

\_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer:

\_\_\_\_\_

PLZ:

\_\_\_\_\_

Ort:

\_\_\_\_\_

Telefon:

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

### Voraussetzung des Anlagenbetreibers

Der Anlagenbetreiber erklärt:

- Der Anlagenbetrieb erfolgt **nicht überwiegend gewerblich oder selbständig beruflich**. Diese Voraussetzung gilt auch bei juristischen Personen für deren Gesellschafter / Mitglieder.
- Die Voraussetzungen der **vereinfachten Energielieferbedingungen** nach §42c Abs. 7 EnWG sind erfüllt.
  - Haushaltsanlage – Die Erzeugungsanlage wird von **einem Haushaltskunden** betrieben und die installierte Leistung dieser Anlage beträgt **höchstens 30 kW**.
  - Mehrparteienhaus ≤ 100 kW - Die Erzeugungsanlage wird von **einem oder mehreren Haushaltskunden im gleichen Gebäude** betrieben und die installierte Leistung dieser Anlage beträgt **höchstens 100 kW**.

**Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, muss sich der Anlagenbetreiber als Energielieferant bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) melden.**

**Bitte Nachweis der Anzeige bei der BNetzA als Anlage beifügen.**

Folgende gesetzliche Verpflichtungen sind dann einzuhalten:

- § 40 EnWG bestimmt, wie Strom- und Gasrechnungen auszugestalten sind.
- § 41 EnWG regelt die Transparenz- und Informationspflichten in Energielieferverträgen.
- § 42 EnWG verpflichtet Stromlieferanten zur Stromkennzeichnung.

### 3. Daten des Anlagenbetreibers

Ein Energy Sharing-Modell ist auf eine Erzeugungsanlage begrenzt.

Art der Anlage:

Photovoltaik  Wind  Biomasse

Sonstige:

---

Installierte Leistung in kW:

---

Inbetriebnahmedatum:

---

MaStR-ID:

---

Marktlotation:

---

Messlotation:

---

Messstellenbetreiber vom Einspeisezähler:

---

**Energiespeicher vorhanden**

MaStR-ID des Speichers:

---

Speicher wird ausschließlich mit erneuerbarem Strom (ohne Netzbezug) geladen

Speicher speist in das Stromnetz der allgemeinen Versorgung ein

#### 4. Angaben zu den Sharing-Abnehmern

Bei mehreren Abnehmern bitte eine Anlage (Excel) beifügen.

**Bitte beachten:** Die Abnehmer müssen sich **zusammen mit der Erzeugungsanlage innerhalb des Bilanzierungsgebietes der Energieversorgung Alzenau GmbH** befinden.

Straße und Hausnummer:

---

PLZ:

---

Ort:

---

Marktlotation:

---

Messlotation:

---

Messstellenbetreiber vom Verbrauchszähler:

---

Messeinrichtung:  RLM  iMSys

- Der **Sharing-Abnehmer** ist eine natürliche Person, eine juristische Person oder ein Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) nach § 42c EnWG

**Bitte beachten:** Sofern der Reststromlieferant nicht die vollständige Netznutzung mit dem Netzbetreiber abwickelt, **muss** ein **separater Netznutzungsvertrag** zwischen Sharing-Abnehmer und Netzbetreiber **abgeschlossen werden**. Dann erfolgt die Abrechnung der vollständigen Netzentgelte (Sharing-Strom und Reststrom) gegenüber dem Abnehmer.

#### 5. Voraussetzung: Liefervertrag Energy Sharing

- Zwischen Sharing-Betreiber und Abnehmer wurde ein Liefervertrag nach den gesetzlichen Vorgaben geschlossen.

#### 6. Aufteilung der eingespeisten Strommengen (§ 21b Abs. 2 EEG)

**Hinweis:** Diese Mitteilung stellt nicht den Aufteilungsschlüssel nach § 42c Abs. 3 Nr. 2 EnWG dar. Die Summe der prozentualen Aufteilung muss 100 % ergeben.

Belieferung Abnehmer (%):

---

Direktvermarktung Marktprämie (%):

---

Sonstige Direktvermarktung (%):

---

**Bitte beachten:** Die Anmeldung in die Direktvermarktung (Marktprämie und sonstige Direktvermarktung) muss über die geltenden MaKo-Prozesse vom dafür notwendigen Direktvermarkter erfolgen.

#### 7. Aufteilungsschlüssel

Bei **mehreren Abnehmern** geben Sie bitte einen Aufteilungsschlüssel über die Energy Sharing Menge je Abnehmer an.

- Statische Aufteilung:** Den Aufteilungsschlüssel in der Anlage zu Punkt 4 hinterlegen.
- Dynamische Aufteilung:** In diesem Fall ist keine Mitteilung des Aufteilungsschlüssels je Abnehmer erforderlich.

## 8. Überschuss-Direktvermarkter

Überschüssiger Sharing-Strom (Differenz zwischen tatsächlichem viertelstündlichem Verbrauch und zugeordneter Menge gemäß Aufteilungsschlüssel) wird folgendem Direktvermarkter zugeordnet:

Direktvermarkter:

---

Ich versichere, dass sämtliche Angaben wahrheitsgemäß erfolgten. Änderungen werden unverzüglich angezeigt.

Ort, Datum:

---

Unterschrift Anlagenbetreiber:

---